

Strategische Ziele des Bundesrates für die SERV für die Periode 2016-2019

Einleitung

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Organisation und Betriebsführung selbständig und führt eine eigene Rechnung. Die SERV bietet ihre Versicherungen für Exportrisiken gemäss dem Exportrisikoversicherungsrecht (SERVG, SR 946.10, SERV-V, SR 946.101) an. Der Bund ist Eigentümerin der SERV. Gestützt auf Artikel 33 SERVG legt der Bundesrat für jeweils vier Jahre die strategischen Ziele der SERV fest.

1. Strategische Schwerpunkte

1.1 Aktive Unterstützung schweizerischer Exporteure

Mit ihrem Angebot trägt die SERV dazu bei, dass Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen und erhalten werden können und der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt wird. Die schweizerischen Exporteure sind – sowohl im Güter- wie auch im Dienstleistungsbereich – vom strukturellen Wandel der Weltwirtschaft betroffen. Um sich in diesem Wandel zu behaupten, müssen sie gegebenenfalls ihr Geschäftsmodell und die Finanzierungsstruktur ihrer Exporte anpassen.

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- a) zeitgemässe, situationsgerechte und im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Versicherungs- und Garantieprodukte führt;
- b) Geschäftspolitik und Deckungsvoraussetzungen im Einklang mit dem Ziel der Schaffung und Erhaltung schweizerischer Arbeitsplätze sowie der Stärkung des Standort Schweiz weiterentwickelt;
- c) frühzeitig auf strukturelle Entwicklungen reagiert und bei Bedarf Anpassungen in ihrer Geschäftspolitik und ihren Deckungsvoraussetzungen vornimmt;
- d) rechtzeitig informiert, wenn sie ihren Förderauftrag im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ihre Versicherungs- und Garantieprodukte nicht mehr angemessen erfüllen kann;
- e) die schweizerischen Exporteure gezielt über ihr Angebot und allfällige Weiterentwicklungen informiert.

1.2 Exportfinanzierung durch den Finanzmarkt gezielt unterstützen

Die schweizerische Exportwirtschaft ist für die Teilnahme am internationalen Wettbewerb auf die Instrumente des Finanzmarktes angewiesen. Durch ihre komplementären Versicherungs- und Garantieprodukte für die Exportfinanzierung unterstützt die SERV die Rolle des Finanzmarktes. Durchlebt dieser grössere Umwälzungen, wirkt sich das schnell auch auf die Exportwirtschaft aus, weshalb eine entsprechende Anpassung der angebotenen Leistungen der SERV erforderlich werden kann.

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- a) ein bedarfsgerechtes Produktangebot für die Finanzinstitute und den Kapitalmarkt führt, um die Teilnahme der Exportwirtschaft am internationalen Wettbewerb zu erleichtern;
- b) sich als wichtige Institution auf dem Finanzplatz Schweiz positioniert, sich auf neue Entwicklungen vorbereitet und entsprechend reagiert um negative Auswirkungen auf die Exportwirtschaft abzufedern. Nötigenfalls diskutiert sie mit den Bundesstellen den Bedarf für Anpassungsmassnahmen zur Einhaltung der rechtlichen Oberziele.

1.3 Zugang der KMU zu den Exportfinanzierungsinstrumenten fördern

Kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) stellen einen bedeutenden Teil der schweizerischen Exportwirtschaft dar. Sie sind im internationalen Wettbewerb vor besondere Herausforderungen gestellt. Die verhältnismässig geringe Grösse ihrer Geschäfte erschwert zudem den Zugang zu wichtigen Exportfinanzierungsinstrumenten.

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- a) ein bedarfsgerechtes Produktangebot für KMU führt, das diesen den Zugang zu Exportfinanzierungsinstrumenten erleichtert. Sie kommuniziert ihre diesbezüglichen Dienstleistungen aktiv;
- b) Lösungen entwickelt, welche es erlauben, Versicherungs- und Garantieprodukte für KMU-Geschäfte effizienter abzuwickeln, um ihre Eigenwirtschaftlichkeit sicherzustellen.

1.4 Berücksichtigung der Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik und der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz

Die SERV berücksichtigt bei ihren Geschäftstätigkeiten die Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik (Art. 6 Abs. 2 SERVG) und die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz (Art. 13 Abs. 2 lit. c SERVG). Zu den aussenpolitischen Grundsätzen gehören insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, die Achtung der Menschenrechte, die Förderung der Demokratie, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Linderung von Not und Armut in der Welt und die Wahrung der Interessen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland.

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- a) die aussenpolitischen Grundsätze und die völkerrechtlichen Verpflichtungen und Entwicklungen beachtet;
- b) das WBF frühzeitig über Geschäfte besonderer Tragweite informiert und damit gegenüber dem Bund Transparenz gewährleistet;
- c) die internationalen Regelwerke für staatlich unterstützte Exportkredite sowie die OECD-Vereinbarungen bezüglich Exportkredite in ihren Geschäftstätigkeiten berücksichtigt und den Bund bei der Weiterentwicklung der internationalen Regelwerke, insbesondere im Paris Club aktiv unterstützt;
- d) ihre hohen Standards im Bereich aussenpolitische Ziele beibehält und angemessen mit neuen nationalen und internationalen Entwicklungen Schritt hält. Ein Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsaspekten unter Berücksichtigung der Strategie nachhaltige Entwicklung des Bundesrates.

1.5 Berücksichtigung der Anliegen externer Anspruchsgruppen

Die SERV ist bestrebt, die Anliegen externer Anspruchsgruppen bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages angemessen zu berücksichtigen, und pflegt mit den einschlägigen Organisationen einen regelmässigen Dialog. Dazu gehören insbesondere die Anliegen und Organisationen der Zivilgesellschaft (NGOs), der privaten Anbieter auf angrenzenden Versicherungsmärkten, sowie der Kunden der SERV in allen Sprachgebieten und Branchen - speziell auch der KMU.

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV,

- a) die Anliegen zivilgesellschaftlicher Organisationen (NGOs) angemessen berücksichtigt.
- b) die Anliegen privater Versicherer auf angrenzenden Versicherungsmärkten angemessen und konform mit der Subsidiarität (Art. 6 lit. d. SERVG) berücksichtigt, wobei sie sich bei der Abgrenzung ihres Geschäftsfeldes zum privaten Versicherungsmarkt an der international geltenden Praxis orientiert und diese offenlegt.
- c) die Anliegen von interessierten Wirtschafts- und Branchenverbänden berücksichtigt;
- d) die Anliegen der Kunden aller Sprachregionen und Branchen - insbesondere der KMU – berücksichtigt.

2. Finanzielle Ziele

Die SERV bewirtschaftet das gesetzlich definierte Versicherungsgeschäft eigenständig. Sie erfüllt bei der Förderung der schweizerischen Exportwirtschaft die Vorgabe der Eigenwirtschaftlichkeit (Art. 6 Abs. 1 lit. a SERVG) durch adäquate Prämienhebung (Art. 6 Abs. 1 lit. c SERVG), Verwaltung eines langfristig angemessenen Risikokapitals (Art. 21 Abs. 4 SERV-V) und die Einhaltung des vom Bundesrat festgelegten Verpflichtungsrahmens (Art. 33 Abs. 2 SERVG).

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- a) adäquate Prämien erhebt (risikogerecht gemäss Modellrechnungen mit langfristigen Zahlungsausfallanalysen);
- b) ihre Zahlungsfähigkeit sicherstellt durch die langfristige Gewährleistung eines konservativ berechneten Risikokapitals;
- c) bei ausgewiesenem Bedarf frühzeitig eine Anpassung des Verpflichtungsrahmens beantragt;
- d) den Minimumprämientarif internationaler Regelwerke für staatlich unterstützte Exportkredite unter Einhaltung der Eigenwirtschaftlichkeit umsetzt.

3. Personalpolitische Ziele

Die SERV betreibt eine sozial verantwortliche, fortschrittliche, transparente und verlässliche Personalpolitik und bietet für ihre Mitarbeitenden konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen in einem Arbeitsumfeld, das die persönliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit fördert (Art. 27 Abs. 2 SERVG i.V.m. Art. 4 BPG).

Im Weiteren erwartet der Bundesrat, dass die SERV

- a) bei Vorgesetzten und Mitarbeitenden eine Arbeitshaltung fördert, die auf Integrität beruht;
- c) sich mit geeigneten Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzt;
- d) im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Lehr- und Ausbildungsstellen anbietet.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die SERV kann zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben mit staatlichen oder privaten Organisationen, insbesondere mit bundesnahen Institutionen, wie der Swiss Global Enterprise, zusammenarbeiten; sie kann Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, wenn dies der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Erreichung der strategischen Ziele dient und dem Risikoaspekt genügend Rechnung getragen wird (Art. 8 SERVG).

5. Berichterstattung

Die SERV legt dem Bundesrat jeweils bis zum 1. Quartal des Folgejahres den Geschäftsbericht, bestehend aus Lagebericht, Jahresrechnung und Anhang zur Jahresrechnung, zur Genehmigung vor. Im Lagebericht stellt der Verwaltungsrat fest, ob eine angemessene Bewirtschaftung sämtlicher Risikokategorien (finanzielle, operative, strategische und Reputationsrisiken) durch das Risikomanagementsystem der SERV erfolgt. Die Durchführung der Risikobeurteilung durch den Verwaltungsrat wird von der Revisionsstelle formell geprüft.

Zusätzlich zu Lagebericht und Jahresrechnung berichtet die SERV dem Bundesrat, jeweils bis Anfang März des Folgejahres schriftlich über die Erreichung der strategischen Ziele.

Die SERV erhebt die relevanten Daten für die mit Vertretern des Bundes (Direktion für Standortförderung SECO und Vertretungen des EDA sowie der EFV) vierteljährlich stattfindenden Controllinggespräche. Zusätzlich pflegt sie während des Jahres den regelmässigen Austausch mit den Vertretern des Bundes und informiert aktiv.